



# HESSISCHER LANDTAG

30.11.2012

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und der FDP  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die  
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der  
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des  
Haushaltsausschusses**

**Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926**

Inhalt des Antrags: **Fortführung der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen**

Einzelplan **09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 21 Förderungen im Bereich Umwelt und Energie  
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 11  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Nachhaltigkeitsstrategie Hessen

**Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:**

**Ziffer 8 ist wie folgt darzustellen:**

8.1 Das Förderprodukt 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen) kann im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit aus den Kapiteln 06 13 Projekt 1 (CO<sub>2</sub> Minderungs- und Energieeffizienzprogramm), 15 02 Förderprodukt 16 (Elektromobilität) sowie 09 21 Förderprodukt 02 (Klimaschutz) in Höhe von jeweils 500.000 € verstärkt werden. Die Produktabgeltung erhöht sich entsprechend.

8.2 Verpflichtungen für künftige Haushaltsjahre können im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen des Epl. 09 bis zu einem Gesamtbetrag von 3.000.000 € bis 2016 eingegangen werden.

8.3 Zur Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen in anderen Förderprodukten, auch in anderen Ressortbereichen, können Mittel dorthin abgeführt werden. Sie stehen dort zusätzlich zur Leistung von Ausgaben zur Verfügung.

**Zusätzlich ist nachstehender kameraler Haushaltsvermerk zu Kap. 09 21 auszubringen:**

4. Die Kap. 06 13 und 15 02 sind bis zu jeweils 500.000 € einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 09 21.

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Die 1. Phase der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen (NHS) war befristet bis 2012. In der 2. Phase (Laufzeit 2013 bis 2016) soll der begonnene Nachhaltigkeitsprozess gemäß den Empfehlungen der Vierten Nachhaltigkeitskonferenz, mit der strategischen Neuausrichtung auf die vier folgenden Akzente „Nachhaltige Kommunen“, „Nachhaltige Unternehmen“, „Nachhaltige Vereine“ und „Nachhaltige Verwaltung“ fortgeführt werden. Die Nachhaltige Entwicklung ist eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe unter der Federführung des Ministerpräsidenten. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie bleibt eine Aufgabe der gesamten Landesregierung und bedarf daher auch in Zukunft der Aktivitäten und Anstrengungen aller Fachressorts. Die Koordinierung obliegt der bereits beim HMUELV eingerichteten Geschäftsstelle.

Die Finanzierung der 2. Phase erfolgt 2013 und 2014 durch das Ausbringen einseitiger Deckungsvermerke in den Kapiteln 06 13 Projekt 1 (CO<sub>2</sub> Minderungs- und Energieeffizienzprogramm), 15 02 Förderprodukt 16 (Elektromobilität) sowie 09 21 Förderprodukt 02 (Klimaschutz) in Höhe von jeweils 500.000 €. Dadurch können für den Nachhaltigkeitsprozess liquide Mittel in Höhe von 1.500.000 € je Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt werden.

Wiesbaden, 30.11.2012

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Dr. Christean Wagner (Lahntal)**

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Wolfgang Greilich**